

bne-Stellungnahme zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (BT-Drucksache 17/8801)

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bis zum Jahr 2020 auf 25% zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, steht gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ein gedeckeltes Förderungsvolumen in Höhe von EUR 750 Millionen bereit, das über eine Umlage finanziert wird.

Die Belastung wird 2011 bei ca. 0,03 Cent/kWh für Endverbraucher (bei einem Förderungsvolumen von EUR 159 Millionen) gelegen haben. Die Belastung für Letztverbraucher mit hohem Verbrauch (über 100.000 kWh/Jahr) ist auf 0,05 Cent/kWh, die für das produzierende Gewerbe auf 0,025 Cent/kWh begrenzt. Die Kosten der Förderung sind somit, insbesondere im Vergleich mit den Belastungen der Verbraucher durch die EEG-Umlage, gering.

Gleichwohl bedarf Förderung zu Lasten der Verbraucher einer volkswirtschaftlichen Rechtfertigung. Unseres Erachtens ist diese insbesondere im Fall der Mini- und Mikro-KWK gegeben. Leider vernachlässigt vorliegender Gesetzentwurf diese Technologie.

1. Volkswirtschaftliche Vorzüge der Mini- und Mikro-KWK

KWK-Anlagen haben, bei sinnvoller Nutzung der Abwärme, eine gute Ressourceneffizienz. Mini- und Mikro-KWK-Anlagen haben darüber hinaus Vorzüge, die sie zu einem Lösungsbeitrag zur Energiewende machen.

- Werden KWK-Anlagen intelligent vernetzt und dank Wärmespeicher stromgeführt betrieben, können sie ihre Stromerzeugung innerhalb von Sekunden steigern und drosseln. Sie leisten damit einen Beitrag zur immer wichtiger werdenden Komplementierung der volatilen Erzeugung aus Solar- und Windanlagen.
- Der Anschluss disponibler Mini-/Mikro-KWK-Anlagen auf Niederspannungsebene kann Verteilnetze entlasten, die zunehmend durch den starken Zubau von EEG-Anlagen an ihre Kapazitätsgrenzen kommen.¹

¹ Studie „Einbindung von Zuhausekraftwerken in Smart Grids“ der LBD-Beratungsgesellschaft mbH im Auftrag der LichtBlick AG, März 2012

- Der Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten schreitet schneller voran als die Maßnahmen, die zu seiner Flankierung notwendig sind. Dies liegt unter anderem an mangelnder Akzeptanz von Infrastrukturprojekten wie dem Bau von Netzen und Großkraftwerken, großer Komplexität bei der Flexibilisierung der Stromnachfrage und Forschungsbedarf bei Stromspeichern. Ein Vorzug von Mini-/Mikro-KWK-Anlagen ist, dass es solche Probleme hier nicht gibt: Eine Verbreitung dieser Anlagen wäre ein schnell wirksamer Lösungsbeitrag.
- Mini-/Mikro-KWK-Anlagen gehören zu den ersten „Energiewende-Produkten“ für Endkonsumenten. Sie bieten die Möglichkeit, die Energiewende und ihre Herausforderungen erfahrbar zu machen und so Akzeptanz zu schaffen.
- Nebenbei ersetzen neu installierte Mini-/Mikro-KWK-Anlagen in der Regel veraltete Heizungsanlagen und steigern damit die Energieeffizienz im Bereich der Gebäudewärme.
- Dezentrale Kraftwerkskapazitäten beleben darüber hinaus den Wettbewerb auf dem nach wie vor stark konzentrierten Markt für die Erzeugung der Strommengen, die die Residuallast decken.

Da diese speziellen Vorzüge von Mini-/Mikro-KWK-Anlagen sich gegenwärtig finanziell nicht niederschlagen, handelt es sich um einen klassischen Fall positiver externer Effekte. Die Förderung solcher Anlagen verhindert deshalb ein zu niedriges, d.h. volkswirtschaftlich ineffizientes Investitionsniveau.

2. Eigenschaften förderungswürdiger Mini-/Mikro-KWK-Anlagen

Die Förderung im novellierten KWKG sollte aufgrund des dargestellten Problemlösungspotentials auf Mini-/Mikro-KWK konzentriert werden. Konkret bedeutet dies die Förderung von Anlagen, die folgende Eigenschaften besitzen:

- Stromgeführte und intelligent gesteuerte Anlagen. Förderungsvoraussetzung muss sein, dass die Anlagen tatsächlich stromgeführt betrieben werden. Das heißt auch, dass der erzeugte Strom selbst vermarktet wird. Dadurch wird ein Anreiz dafür gesetzt, dass der Strom bedarfsgerecht erzeugt wird.

Fernsteuerbarkeit ist technische Voraussetzung dafür, dass Strom gezielt dann produziert wird, wenn nicht ausreichend erneuerbare Erzeugung vorhanden ist.

- Flexibilität der Anlagen. Nur wenn die Anlagen mit einem Wärmespeicher verbunden sind, kann bei stromgeführter Fahrweise die volle Nutzung der Wärmesenke erfolgen und zugleich der Wärmebedarf jederzeit gedeckt werden. Die Möglichkeit, diesen Wärmespeicher auch elektrisch zu beheizen, eröffnet eine weitere Flexibilität, nämlich die Aufnahme von Strom in Zeiten hoher erneuerbarer Erzeugung. Sie leistet damit einen Beitrag zur Schaffung einer sich an die Erzeugung anpassenden Stromnachfrage.

Wir schlagen vor, diese Eigenschaften zu Förderungsvoraussetzungen wenigstens von Mini-/Mikro-KWK-Anlagen zu machen, um zu gewährleisten, dass das Fördervolumen des KWKG zumindest in Teilen auch einen Lösungsbeitrag zu den neuen Herausforderungen im Zuge der Energiewende bereitstellt. Bei der Ausgestaltung der Förderung ist zu beachten, dass solche Anlagen auf relativ wenige Betriebsstunden kommen.

3. Vorschläge für die Förderung von Mini-/Mikro-KWK-Anlagen

Wir schlagen folgende Fördermaßnahmen vor:

- Spürbare Erhöhung der Einspeisevergütung für Mini-/Mikro-KWK-Anlagen im Vergleich zu den regulären Sätzen (§ 7 KWKG). Die Erhöhung sollte geeignet sein, eine Investitionsdynamik im Bereich Mini-/Mikro-KWK auszulösen, gleichzeitig aber nicht zu hoch angesetzt werden, um Überförderung und Mitnahmeeffekte zu verhindern;
- Einbezug der Förderung auch kleiner Wärmespeicher, wie sie für Mini-/Mikro-KWK-Anlagen typisch sind (gegenwärtig liegt die Schwelle bei 5 m³ und damit viel zu hoch; vgl. § 5b Abs. 1 KWKG);
- Um der geringen Zahl der Betriebsstunden gerecht zu werden, darf die Förderung nicht auf 10 Jahre begrenzt werden (vgl. § 7 Abs. 1 KWKG), sondern sollte sich (auch) nach der Zahl der Gesamtbetriebsstunden richten.

Berlin, 16. April 2012